

*Neue Preise
ab 2022!*

ETU-Planer

BRONZE

**1 User
je weiterer User**

SILBER

**1 User
je weiterer User**

GOLD

**1 User
je weiterer User**

Monatl. Nutzungsgebühr*

Mindestlaufzeit 2 Jahre

- 99,- €** ~~119,-~~
- 59,- €**

Anzahl gewünschter Lizenzen

- 239,- €**
- 69,- €**

Anzahl gewünschter Lizenzen

- 299,- €**
- 79,- €**

Anzahl gewünschter Lizenzen



*kostenfrei nutzen
bis 31.12.2021
erst ab 2022 zahlen!*

***Für den Vertragsabschluss füllen Sie bitte zusätzlich den Softwarepflegevertrag auf der Rückseite aus! – Der Nutzungsvertrag beginnt 2022, mit Ersteinzug im Januar 2022.**

Systemvoraussetzungen unter www.hottgenroth.de/systemvoraussetzungen. AGB und Bestimmungen für Web-Produkte unter www.hottgenroth.de/AGB. Preise freibleibend zzgl. gesetzl. MwSt. Bereitstellung per Download. Angebot gilt nicht rückwirkend für frühere Bestellungen. Rabattaktionen sind nicht miteinander kombinierbar. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Bestellung an: Hottgenroth Software GmbH & Co. KG, Von-Hünefeld-Str. 3, 50829 Köln. Per E-Mail an: versand@hottgenroth.de, bei Rückfragen: Tel. 0221/70 99 33 40.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die Hottgenroth Software GmbH & Co. KG sowie deren verbundene Unternehmen meine personenbezogenen Daten zur Erstellung und Zusendung von Angeboten und werblichen Informationen per Post, per E-Mail, per Newsletter und per Telefon speichern und nutzen darf. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Diese Einwilligung können Sie jederzeit durch eine kurze Nachricht per E-Mail an datenschutz@hottgenroth.de, auf unserer Homepage oder per Post widerrufen.

**Per E-Mail oder Fax an
versand@hottgenroth.de / 0221.70 99 33 44**

E-Mail

Firma

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

Datum/Unterschrift

Kd.-Nr. (falls zur Hand) USt-IdNr. (bei Bestellungen aus dem Ausland)



Nutzungsvertrag zwischen:

ANBIETER Hottgenroth Software GmbH & Co. KG | Von-Hünefeld-Str. 3 | 50829 Köln **und**

ANWENDER siehe Angaben Seite 1

wird ein Nutzungsvertrag für die unten genannten Leistungen geschlossen:

Die Vertragspartner schließen einen Vertrag zur Nutzung der Software und vereinbaren folgendes: Der Nutzungsvertrag ist wirksam zum nächsten Monatsersten.

§ 1 Vertragsgegenstand

Alle genannten Beträge verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung der Software in der auf Seite 1 ausgewählten Variante und in ihrer jeweils neusten Version. Weiterhin auch alle Versionsänderungen (Updates) während der Vertragslaufzeit.

§ 2 Internetverbindung

Der Anbieter liefert die Vertragssoftware mit einem technischen Schutzmechanismus in Form einer elektronischen Lizenzaktualisierung aus. Das bedeutet, dass der Anwender beim Start der Vertragssoftware eine Internetverbindung zum Lizenzserver des Anbieters ermöglichen muss. Besteht beim Aufruf der Software keine Internetverbindung, lässt sich diese nicht starten.

§ 3 Vertragsdauer und Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt grundsätzlich mit dem ersten Tag des Monats in dem die Software bereitgestellt wurde und läuft unbefristet. Die Mindestmietdauer beträgt je nach Auswahl 12 bzw. 24 Monate und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht zuvor mit einer Frist von 6 Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt wurde. Eine Kündigung kann jederzeit und von beiden Parteien erfolgen. Teile des eigenen Datenbestands können zur Weiterverwendung vorher exportiert werden. Eine Weiterverwendung der Software über die Vertragsbeendigung hinaus stellt eine Lizenzrechtsverletzung dar und kann zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

Kommt es zu schwerwiegenden Pflichtverletzungen des Anwenders, kann der Anbieter das Vertragsverhältnis auch ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen. Dies gilt insbesondere wenn:

- der Anwender sein Nutzungsrecht überschreitet, ausdrücklich die verschuldete oder unverschuldete Weitergabe der Software an Dritte.
- der Anwender mit der Mietzahlung mehr als einen Monat im Verzug ist.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung ist der Anwender verpflichtet, unverzüglich die Software von allen Rechnern zu entfernen.

Eine Kündigung des Anwenders wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs gemäß § 543 Abs. 2 Nr. 1 BGB ist erst zulässig, wenn der Anbieter ausreichend Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese als fehlgeschlagen anzusehen ist.

§ 4 Nutzungsvergütung

Der Nutzungsvergütung ist monatlich jeweils zum 1. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten. Die Zahlungen erfolgen ausschließlich im SEPA Basis-Lastschriftverfahren. Dies erfordert, dass der Anwender ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

§ 5 Lastschriftmandat für die gesamte Geschäftsverbindung

Hottgenroth Software GmbH & Co. KG

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE80ZZ00000107945

Mandatsreferenz: wird Ihnen separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige(n) den Anbieter, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Anbieter auf meinem/unserem Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindungsdaten:

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum

 Unterschrift Konto-Inhaber:

Name, Vorname des Kontoinhabers

(nur zu ergänzen, falls nicht identisch mit dem oben stehenden Anwender)

E-Mail-Adresse für Rechnungsrechnungen

Straße, PLZ, Ort

§ 6 Unternehmensgruppe

Dieser Vertrag darf auf ein Unternehmen der Hottgenroth Software GmbH & Co. KG bzw. Hottgenroth Software GmbH & Co. KG selbst übertragen werden. Damit gehen sämtliche Rechte und Pflichten auf das betreffende Unternehmen über.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters, sowie die AGB-Nutzung des Anbieters. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung resultierenden Pflichten und Verbindlichkeiten ist der Unternehmenssitz des Anbieters. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die ungültige Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die rechtlich zulässig ist und in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eine Vertragslücke und für den Fall, dass sich eine Bestimmung als aus praktischen oder wirtschaftlichen Gründen undurchführbar oder nicht sinnvoll erweisen sollte. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Es gilt deutsches Recht als vereinbart.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anbieter

 Unterschrift Anwender

Es gelten unsere AGB zum Softwarenutzungsvertrag, nachzulesen unter www.hottgenroth.de/AGB/Nutzung